KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Behörde der/des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Behörde der oder des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 27. Februar 2019 Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) arbeitet auf der Grundlage des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern – AufarbBG M-V vom 18. Februar 2019 und ist seit November 2021 dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten zugeordnet. Zuvor war die Landesbeauftragtenbehörde von 2007 bis 2016 dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und von 2016 bis 2021 dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern zugeordnet.

Der oder die Landesbeauftragte untersteht der Dienst- und Rechtsaufsicht des Ministeriums und ist in der Ausübung ihres oder seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die Geschäftsstelle der oder des Landesbeauftragten ist ebenfalls dem Ministerium zugeordnet.

1. Welche Fortbildungsmaßnahmen wurden und werden durch die Landesregierung den Beschäftigten der Behörde der/des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur seit 2019 angeboten (bitte einzeln nach Jahren, Angebotsformat, jeweiligem Veranstalter, Veranstaltungsort, Dauer der Veranstaltung und Häufigkeit der Termine pro Jahr aufschlüsseln)?

Die Beschäftigten der Behörde der oder des Landesbeauftragten haben Zugang zu den Weiterbildungsangeboten, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung über das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden jährlich über die Ministerien außerordentliche Fortbildungsbedarfe für das Folgejahr abgefragt. Das aktuelle Fortbildungsprogramm des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung ist unter folgendem Link abrufbar: Programm 2023 - FH Güstrow (fh-guestrow.de).

2. Welche Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge hat die Landesregierung seit 2019 für die Beschäftigten der Behörde der/des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur angeboten (bitte einzeln nach Jahren und gegebenenfalls Häufigkeit der jeweiligen Maßnahme aufschlüsseln)?

Die Beschäftigten der Behörde der oder des Landesbeauftragten haben Zugang zu allen Angeboten des Gesundheitsmanagements und der Gesundheitsfürsorge, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien zur Verfügung stehen. Dazu gehören jährliche Angebote zur Grippeschutzimpfung, regelmäßige Angebote zur Bildschirmarbeitsplatzuntersuchung/zum Sehtest und Arbeitsplatzbegehungen zur Ergonomieberatung. Darüber hinaus stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde vierteljährlich und zusätzlich bei Bedarf Angebote zur Einzelsupervision zur Verfügung.

- 3. In welchen Zeiträumen fragte die Landesregierung seit 2019 Arbeitsalltagsprobleme in der Behörde der/des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur unabhängig vom jeweiligen Jahresbericht ab?
 - a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Arbeitsalltagsproblemen vor?
 - b) Welche Abhilfemaßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen?
 - c) Welche weiteren Abhilfemaßnahmen plant die Landesregierung?

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Arbeitsbelastung der Beschäftigten bei der Behörde der/des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur seit 2019 vor (bitte nach jeweiligem Jahr der Kenntniserlangung aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM) nimmt die Dienstaufsicht vollumfänglich wahr. Der Landesbeauftragte nimmt an den wöchentlich fest terminierten Dienstberatungen des WKM teil. Dem WKM liegen insbesondere Erkenntnisse zu Fragen der Arbeitsorganisation und des Aufgabenumfangs vor. Ab dem Jahr 2020 wurde dem Beauftragten eine weitere Mitarbeiterin zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Ausstattung mit neuer Informationstechnik wurde den Beschäftigten der Behörde auch die Teilnahme am ortsunabhängigen Arbeiten erleichtert.

5. Auf welcher Grundlage berechnet die Landesregierung den Stellenbedarf der Behörde der/des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur?

Wie hat sich die Stellenbedarfsberechnung in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Stellenbedarf wird im Dialog mit dem Beauftragten auf der Grundlage der zu erledigenden Aufgaben und der daraus resultierenden Organisationsgrundentscheidungen ermittelt. Das Ergebnis ist dem Stellenplan zu entnehmen.